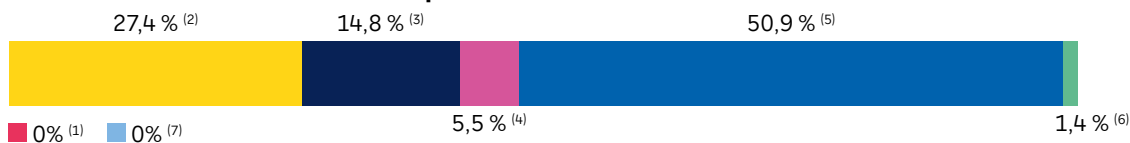


Kundeninformation über den Strommix der Überlandwerk Krumbach GmbH



Informationen über die Stromherkunft des Jahres 2025 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, dieser zuletzt geändert in 2025.

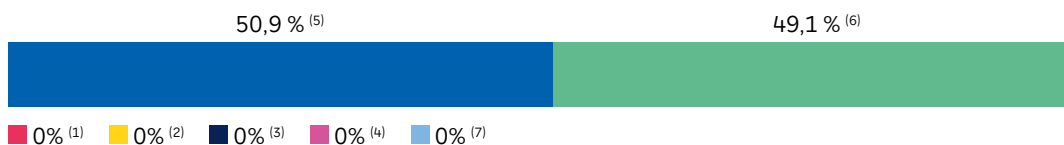
Kundenstrommix ÜWK Standardprodukte (Residualmix)



CO₂-Emissionen: 349 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

Die Ausweisung der Lieferländer ist nicht erforderlich, da keine aktive Entwertung von Herkunftsnachweisen im Rahmen der Energiebelieferung erfolgt.

Kundenstrommix ÜWK 100 % Ökostrom / ÜWK 100 % Wasserkraftstrom



CO₂-Emissionen: 0 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

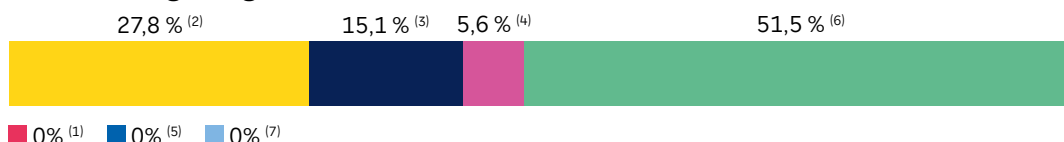
In diesen Tarifen werden entsprechende Herkunftsnachweise erworben und in Höhe der tatsächlichen Liefermenge beim Umweltbundesamt entwertet. Weitere Informationen unter uewk.de/strommix

Die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegende Strommenge wurde in den angegebenen Ländern erzeugt:

ÜWK 100 % Ökostrom: Deutschland 93 % und Island 7 %.

ÜWK 100 % Wasserkraftstrom: Deutschland 100 %.

Gesamtenergieträgermix ÜWK



CO₂-Emissionen: 355 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

In dem Gesamtenergieträgermix spiegelt sich der tatsächliche Strombeschaffungsmix von 2025 aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Nichtberücksichtigung von „Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG“ nur eingeschränkt wider.

Die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegende Strommenge wurde in den angegebenen Ländern erzeugt:

Deutschland 95,8 % und Island 4,2 %.

Stromerzeugung in Deutschland



CO₂-Emissionen: 300 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

- | | |
|--------------------------------------|--|
| ■ Kernkraft (1) | ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG (5) |
| ■ Kohle (2) | ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG (6) |
| ■ Erdgas (3) | ■ Mieterstrom, gefördert nach dem EEG (7) |
| ■ Sonstige fossile Energieträger (4) | |

Der in der Stromkennzeichnung ausgewiesene ÜWK-Strommix wird entsprechend gesetzlicher Vorgaben (§ 42 EnWG) errechnet. Die aktuelle Veröffentlichung der Stromkennzeichnung basiert auf den Werten des Jahres 2025. Die Tarife, deren Belieferung zum ersten Mal in 2026 erfolgt, wirken sich erst im ÜWK-Strommix des Lieferjahres 2026 aus.

Erläuterungen und Informationen zur Rechnung – Stand: 01.07.2026

1. Allgemein

Abrechnungsverfahren: Kommt es während des Jahres zu Änderungen in den Abrechnungsgrundlagen und liegt zu diesem Zeitpunkt kein abgelesener Zählerstand vor, wird die Verbrauchsabgrenzung rechnerisch ermittelt. Bei Wohnungswechsel wird die Schlussrechnung unverzüglich erstellt. Bei der Darstellung der Zwischensumme aus aufsummierten Abschlagsbeträgen können Rundungsdifferenzen im Centbereich entstehen. Die Einzelsummen sind nach kaufmännischen Rechenregeln ermittelt.

Datenschutz: Bitte bewahren Sie Ihre Vertragskontonummer geschützt vor unberechtigtem Zugriff Dritter auf. Wer im Besitz der Vertragskontonummer ist, kann Auskünfte zu dem Vertrag erhalten und Vertragsänderungen vornehmen.

2. Hinweise für Letztverbraucher gemäß § 40 Abs. 2 EnWG und allgemeine Informationen

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit ihrer Energielieferung können von Verbrauchern an unseren Kundenservice per Post (Überlandwerk Krumbach GmbH, Bahnhofstraße 4, 86381 Krumbach), telefonisch (08282 901-153), oder per E-Mail (vertrieb@uewk.de) gerichtet werden.

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Kunde an den ÜWK-Kundenservice gewandt hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die ÜWK ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. – Schlichtungsstelle Energie e. V.; Friedrichstraße 133; 10117 Berlin; Telefon: 030 2757 240-0; Fax: 030 2757 240-69; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de; Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Letztverbraucher und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Digitales, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice; 53105 Bonn; Telefon: 0228 141516; Fax: 0228 148872; Internet: www.bundesnetzagentur.de/vpe; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Haftung: Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Die ÜWK ist bei Versorgungsstörungen von der Leistungspflicht befreit, eine Haftung der ÜWK ist mithin ausgeschlossen. Die ÜWK wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der ÜWK bekannt sind oder von der ÜWK in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Informationen zu Tarifen: Informationen zu den geltenden Tarifen sowie weiterführenden Leistungen und Entgelten der ÜWK erhalten Sie unter www.uewk.de.

Kündigung: Für Kunden außerhalb der Grundversorgung gilt: Eine Kündigung ist unter Einhaltung der Kündigungsfristen nach Ablauf der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung sowie nach einer Preisanpassung nach den entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des jeweiligen Vertrages möglich.

Lieferantenwechsel: Ein Lieferantenwechsel ist für den Letztverbraucher kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Preisanpassung: Für Kunden außerhalb der Grundversorgung gilt: Preisanpassungen können gemäß der für den Liefervertrag gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vorgenommen werden.

3. Energieeffizienz – Information gemäß § 4 Abs. 2 Energiedienstleistungsgesetz

Anbieter von Maßnahmen: Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Maßnahmen und Kontaktmöglichkeiten: Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.uewk.de.

4. Begriffserklärung – Information gemäß § 40 Abs. 4 EnWG

Vertragskonto: Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Verbrauch: Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Abschlagszahlungen: Die Abschlagszahlung ist eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Sie wird mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Stromkennzeichnung (Energimix): Die nach dem EnWG vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Code Nummer Messstellenbetreiber: Die Code Nummer des Messstellenbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des Betreibers der eingebauten Messeinrichtung.

Code Nummer Netzbetreiber: Die Code Nummer des Netzbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Grundpreis: Der Grundpreis beinhaltet verbrauchsunabhängige Aufwendungen und Kosten, die sich zum Beispiel aus Netznutzung und Messstellenbetrieb ergeben.

Leistungspreis: Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird

entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis: Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte kWh Energie.

KWKG-Umlage: Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.

Aufschlag für besondere Netznutzung (bis einschließlich 2024 „§ 19 StromNEV-Umlage“): Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) können Letztverbraucher mit besonderem Verbrauchsverhalten unter speziellen Voraussetzungen ein individuelles geringeres Netzentgelt beantragen. Bei den Übertragungsnetzbetreibern entstehen dadurch Mindereinnahmen, die durch den Mechanismus nach § 19 StromNEV anteilig auf alle Letztverbraucher umgelegt werden.

Seit 1. Januar 2025 greift zusätzlich ein neuer Mechanismus zur Verteilung der Netzkosten zur Integration erneuerbarer Energien. Verteilnetzbetreiber, die in einem besonders hohen Maß von der Integration von Erneuerbaren-Energien-Anlagen betroffen sind, können einen finanziellen Ausgleich der hierdurch entstandenen Mehrkosten erhalten. Diese Mehrkosten werden nach der Festlegung der Bundesnetzagentur (Az. BK8-24-001-A) künftig mit den Mindereinnahmen durch ein verringertes Netzentgelt (§ 19 StromNEV-Umlage) gemeinsam als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzumlage: Mit der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG werden die Kosten für Entschädigungen bei Störungen oder bei Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen und Kosten für Errichtung und Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen finanziert. Die daraus entstehenden Belastungen werden als Aufschlag auf die Netzentgelte bundesweit auf alle Letztverbraucher umgelegt. Weitere Regelungen zur Erhebung dieser Umlage finden sich im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG).

Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Stromsteuer: Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Netznutzungsentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie deren Abrechnung durch den Netzbetreiber.

Messstellenbetrieb: Der Messstellenbetrieb umfasst die Entgelte für Betrieb und Wartung der Zähler sowie die Ermittlung und Bereitstellung von Zählerdaten. Geregelt werden diese Dienste im Messstellenbetriebsgesetz.

Lieferstelle: Ort, an dem die Stromlieferung erbracht wird.

Marktllokation: Im kaufmännisch-bilanziellen Verständnis handelt es sich hierbei um jenen Punkt, an dem Energie erzeugt oder verbraucht wird und der Gegenstand von Lieferantenwechsel- bzw. Bilanzierungsprozessen ist. Die Marktllokation ist stets mit mindestens einer Leitung mit einem Netz verbunden. Die Marktllokation wird durch eine eindeutige Identifikationsnummer (MaLo-ID) identifiziert.

Messlokation: Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. In einer Messlokation wird jede relevante physikalische Größe zu einem Zeitpunkt maximal einmal ermittelt. Die Messlokation wird durch eine eindeutige Identifikationsnummer oder sog. Zählpunktbezeichnung (ZPB) identifiziert.

Zählpunkt/Zählpunktbezeichnung: Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen.

Arbeitsmessung: Herkömmlicher Zähler mit mechanischer Arbeitsweise

Moderne Messeinrichtung: Digitaler Zähler mit elektronischer Arbeitsweise

Intelligentes Messsystem: Ein intelligentes Messsystem (sog. Smart-Meter) besteht aus einer modernen Messeinrichtung, (sog. Basiszähler) und einem Kommunikationsmodul (sog. Smart-Meter-Gateway).